

Übereinstimmungszertifikat LHT-Z2108

Hiermit wird gemäß §24, Abs.3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Beidseitig geschlossene, nicht geklebte Holztafelemente Typ M2**
nach DIN 1052-11

des Herstellwerks: **Römerstr. 26**
59075 Hamm

der Firma: **Georg Schröder Schreinerei und Holzbau GmbH**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Labor für Holztechnik (LHT)
Renatastraße 11, Haus D

31134 Hildesheim

durchgeföhrten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in Teil C der aktuell gültigen Ausgabe der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) unter der lfd. Nr. C 2.3.1.4 bekannt gemachten technischen Regel

• **DIN 1052-11**

entspricht. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig, soweit in der für den Anwendungsort des Bauproduktes geltenden Landesbauordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die aktuelle Gültigkeit des Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.

Hildesheim, den 01.07.2025


Prof. Dr.-Ing. V. Krämer

Leiter der Zertifizierungsstelle

